

**Parlamentarischer Vorstoss****wird durch System eingesetzt**

---

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	<b>Steuerausfälle: Nicht mit uns! Steuerertrag bezogen auf Quartiere und Bauzonen ausweisen</b>
Urheber/in:	Thomas Noack, SP
Zuständig:	Sprecher/in bei Fraktionsvorstoss, Kommissionspräsidium bei Kommissionsvorstoss, sonst leer lassen
Mitunterzeichnet von:	Wird durch LKA ergänzt
Eingereicht am:	10. Februar 2022
Dringlichkeit:	—

---

Mit der Einladung zur Vernehmlassung betreffend „Änderung des Steuergesetzes; Vermögenssteuerreform I" wurde jüngst das Thema der Vermögensbesteuerung und des Steuerwettbewerbs unter den Kantonen und Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft neu lanciert. Eine Frage, die sich in diesem Zusammenhang immer wieder stellt, ist, ob der Steuerwettbewerb der reichsten Bevölkerungsschicht für eine grössere Zahl der Gemeinden im Kanton in Bezug auf den Steuerertrag der Gemeinden wirklich so relevant ist, wie dies immer behauptet wird.

Vereinzelte Untersuchungen aus anderen Kantonen geben Hinweise darauf, dass das Steueraufkommen pro m<sup>2</sup> Bauland in dichten Wohnlagen oftmals höher - oder zumindest vergleichbar ist, wie in weniger dicht bebauten Einfamilienhaus- oder Villenquartieren. Siehe dazu auch die kürzlich veröffentlichte Antwort des Regierungsrats Basel-Stadt auf die schriftliche Anfrage von René Brigger betreffend «i.S. Bodenkonzum pro Person ja nach Zone».

Im Kanton BL fehlt heute eine zugängliche quartierbezogene Auswertung der vorhandenen Daten aus der Steuerstatistik im Zusammenhang mit den Daten aus der Nutzungsplanung, dem Gebäude- und Wohnungsregister und den Einwohnerdaten. Eine solche Auswertung wäre aber sehr hilfreich, um die Diskussion zu objektivieren. Und sie wäre auch eine wichtige Planungsgrundlage für die Gemeinden.

Mit dem Aufbau des Gebäude- und Wohnungsregisters und der Erhebung der Einwohnerdaten bezogen auf die einzelnen georeferenzierten Wohnungen, ist es heute technisch möglich diese Daten mit GIS-Systemen quartierbezogen zu aggregieren, zu anonymisieren und zu analysieren. Da die Steuerdaten ebenfalls adressbezogen erfasst werden, sollte es technisch möglich sein, diese anonymisiert im Zusammenhang mit Daten aus der Nutzungsplanung, dem Gebäude- und Wohnungsregister und weiteren Geodaten auszuwerten.

---

**Ich bitte den Regierungsrat quartier- und bauzonenbezogene Auswertungen des Ertrags aus Einkommens- und Vermögenssteuern beim statistischen Amt in Auftrag zu geben und den Gemeinden, der Wissenschaft und einer breiteren Öffentlichkeit in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen. Für die Auswertung sind die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen zu klären und sofern nötig zu schaffen.**

Liestal, 10. Februar 2022

Unterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung). -
- Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an [landeskanzlei@bl.ch](mailto:landeskanzlei@bl.ch)